

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, Mag. Regina Petrik, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1617) betreffend Anerkennung des Behindertenpasses für die Gewährung von Schulassistenz (Zahl 21 - 1150) (Beilage 1759).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, Mag. Regina Petrik, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Behindertenpasses für die Gewährung von Schulassistenz, in ihrer 22. und abschließend in ihrer 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. April 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Fazekas, BA wurde in der 22. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, BA, Mag. Regina Petrik, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anerkennung des Behindertenpasses für die Gewährung von Schulassistenz, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. April 2019

Der Berichterstatter:

Fazekas, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Rezar eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 24. April 2019

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 21 - 1150, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## Beschluss

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Anerkennung des Behindertenpasses für die Gewährung von Schulassistenten“**

Kinder mit Behinderung benötigen zur Bewältigung des Schulalltages eine kompetente Unterstützung und Förderung, um ihre Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln. Mit dem Schuljahr 2018/2019 wurde die vormals Eingliederungshilfe genannte Unterstützung entbürokratisiert und zur Schulassistenten umgewandelt. Gleichzeitig wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten für eine Unterstützung durch eine Schulassistenten versuchsweise ausgeweitet und der Kostenbeitrag der Eltern vom Pflegegeld abgeschafft.

Um die Unterstützung durch eine Schulassistenten zu erhalten, ist die Einschätzung des tatsächlichen Unterstützungsbedarfs durch ein Mitglied des schulpсихologischen Dienstes erforderlich. Dies ist insbesondere notwendig, um die genaue Form und das Ausmaß an Unterstützung festzustellen, welches das Kind benötigt, um am Unterricht teilzunehmen und seine Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln.

Eine grundsätzliche Gewährung von Schulassistenten auf Grundlage eines Behindertenpasses ist nicht zielführend. Oftmals liegen in Fällen, in denen Schulassistenten gewährt wird, die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Behindertenausweises nicht vor. Weiters ist die im Behindertenpass vermerkte Differenzierung nicht hinreichend geeignet, um daraus pauschal den Bedarf einer Schulassistenten abzuleiten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die Richtlinien zur Gewährung der Schulassistenten so zu gestalten, dass mit geringem bürokratischem Aufwand die Gewährung des idealen Maßes an Förderung und Unterstützung für die bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes sichergestellt wird.
- eine optimale Betreuung der Kinder durch eine fachliche Einschätzung des Betreuungsbedarfs und entsprechende Begleitung durch die Mitglieder des schulpсихologischen Dienstes zu gewährleisten.